

ABHANDLUNGEN

Die Tschechoslowakei auf der Pariser Friedenskonferenz

Viktor Bruns

Unter dieser Überschrift habe ich in Band VII dieser Zeitschrift auf der Grundlage der bis dahin zugänglichen Urkunden versucht, ein Bild davon zu geben, wie das Schicksal der Sudetendeutschen auf der Pariser Friedenskonferenz behandelt und entschieden wurde. Diese Ausführungen sollten zugleich der Widerlegung einer tschechischen Darstellung, die im Oktober 1937 in der Prager Presse erschienen war, dienen. Die Aufsätze des Herrn XY sind in der Zwischenzeit in einem Sonderabdruck in englischer Sprache erschienen; als Verfasser wird »an active and responsible Czechoslovak Statesman« angegeben ¹⁾).

Die Frage nach dem endgültigen Schicksal der Sudetendeutschen ist inzwischen im Sinne des unbestreitbaren deutschen Rechtes entschieden. Wenn hier trotzdem noch einmal zu derselben Frage Stellung genommen wird, so geschieht es einmal, um neues Material mitzuteilen, das geeignet ist, das bisherige Bild zu ergänzen, und sodann, um dem Versuch der Bildung einer neuen Legende über die Vorgänge auf der Friedenskonferenz in Paris entgegenzutreten, zumal dieser Versuch von einem der wichtigsten Mitarbeiter Clemenceaus auf der Konferenz herrührt.

Die Frage, welche Persönlichkeiten unter den Alliierten die Hauptverantwortung für die Erfüllung der territorialen Forderungen und Wünsche der Tschechen tragen, läßt sich heute mit größerer Bestimmtheit beantworten. Wir erfahren aus einer Biographie von Philippe Berthelot ²⁾), daß für das »Statut« der Tschechoslowakei im wesentlichen die Bemühungen Berthelots entscheidend waren. Bei dem zu Ehren Berthelots am 12. Oktober 1927 in Prag veranstalteten feierlichen Empfang habe ihm Präsident Benesch dies in seiner Rede bezeugt und hinzugefügt, daß Berthelot mit einer unvergleichlichen Bescheidenheit gehandelt habe, häufig gänzlich unbemerkt und ohne je am Enderfolg zu zweifeln. Der Biograph Berthelots schildert, wie dieser seine Vorschläge mit Beharrlichkeit und Methode vorbereitete und den Augenblick ab-

¹⁾ Prag, Orbis, 1937, Germany and Czechoslovakia, II, Czechoslovakia at the Peace Conference and the present German-Czechoslovak Discussion.

²⁾ Auguste Bréal, Philippe Berthelot, S. 194 ff., 217 f.

zupassen wußte, in dem er den Mangel an geographischen Kenntnissen bei Clemenceau, Lloyd George und Wilson ausnutzen konnte, um seinen Willen durchzusetzen.

»Grâce aux bons rapports personnels qu'il avait su garder avec Dutasta, Berthelot put faire pratiquement ce qu'il voulait dans le règlement de ces questions territoriales, sans se mettre publiquement en avant . . .«

Berthelot hatte um so leichteres Spiel, als sein Landsmann Jules Cambon den Vorsitz in der Kommission für die tschechoslowakischen Angelegenheiten führte und in der entscheidenden Sitzung des Rates der Vier der Vereinigten Staaten durch den Obersten House vertreten waren. Wir kennen die traurige Rolle, die Oberst House bei den Friedensverhandlungen gespielt hat, und wissen, wie oft er das Programm und die Absichten seines Präsidenten preisgegeben hat³⁾. Auch in diesem Falle hat er sich über die ausdrücklichen Vorbehalte, die Staatssekretär Lansing in der Kommission für die tschechoslowakischen Angelegenheiten angemeldet hatte, hinweggesetzt und der schwersten und frivolsten Verletzung des versprochenen Selbstbestimmungsrechts der Völker ohne weiteres zugestimmt.

Wie nahe die Beziehungen von Benesch zu Berthelot waren, läßt sich übrigens aus dem »Aufstand der Nationen« ohne große Mühe feststellen. Schon früh hatte Benesch in Berthelot die entscheidende Persönlichkeit im französischen Außenministerium für sich zu gewinnen verstanden. Ihm hat er alle seine Nachrichten und Pläne stets mitgeteilt, und Berthelot hat Benesch in all seinen Wünschen und Zielen unterstützt, möchten sie die Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Bildung tschechischer Kontingente aus den übergelaufenen Kriegsgefangenen, die Anerkennung des Nationalrats, den Abschluß eines Bündnis- und Beutevertrags, die Zulassung Beneschs als alliierter Delegierter zu den Vorfriedensvertrags- und Waffenstillstandsverhandlungen usw. betreffen⁴⁾.

Von besonderer Bedeutung waren die Verhandlungen, die Benesch im Juni 1918 im französischen Außenministerium in erster Linie mit Philippe Berthelot über die Anerkennung des tschechoslowakischen Nationalrats führte (Aufstand der Nationen, S. 496 ff.). Sie hatten zum Ergebnis, daß Minister Pichon in seiner Note vom 29. Juni 1918 zum erstenmal die Forderung auf die Selbständigkeit der Tschechoslowakei in ihren historischen Grenzen anerkannte. Damit war es Benesch gelungen, die französische Regierung, übrigens als einzige unter den alliierten Regierungen, schon vor dem Waffenstillstand auf die sogenannten

³⁾ Vgl. Bruns: Die Volksabstimmung im Saargebiet. Beiträge zum ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Heft 32, Berlin 1934, S. 17.

⁴⁾ Aufstand der Nationen, S. 103, 141f., 211, 486f., 496, 556f., 590f., 606, 649ff., 677

historischen Grenzen für die kommenden Friedensverhandlungen festzulegen. Es ist darum unrichtig, wenn Tardieu mehrfach in seinem so gleich zu besprechenden Aufsätze behauptet, daß die alliierten Regierungen schon vor dem Waffenstillstand diese historische Gestalt des neuen Staates anerkannt hätten 5).

So hat Benesch bei den für die europäische Neuordnung wichtigsten Fragen schon damals die außenpolitische Haltung der französischen Regierung bestimmt.

In später Stunde, wenige Tage vor der Münchener Konferenz, hat André Tardieu sich zum Wort gemeldet und im »Gringoire« vom 23. September 1938 einen Aufsatz über die Deutschen in Böhmen und die Friedensverträge veröffentlicht 6). Da er selbst angibt, durch unveröffentlichte Dokumente zu erklären, wie und warum die Friedensverträge von 1919 die Frage der Deutschen in Böhmen entschieden hätten, so sollen einige Proben aus diesem Artikel wiedergegeben werden.

Tardieu bemüht sich zunächst zu zeigen, daß die Tschechoslowakei mit einigen sudetendeutschen »Inseln« in ihren bisherigen Grenzen von den Alliierten schon lange vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandes anerkannt worden sei. Er führt zum Beweise die bekannten Erklärungen der alliierten Hauptmächte über die Anerkennung der tschechoslowakischen Armee, des Nationalrats usw. an, die mit Ausnahme der französischen Note vom 29. Juni 1918 nicht von den Grenzen oder dem Gebiet des tschechoslowakischen Staates sprechen. Ebenso wenig beweist die Angabe, daß bereits im Jahre 1916 an Hand einer Karte von Masaryk, Stefanik, Durisch und Benesch die Tschechoslowakei als aus Böhmen, Mähren, Österreich-Schlesien und Nordungarn bestehend definiert worden sei und fremdstämmige Minderheiten enthalten sollte; es habe also von Anfang an und schon vor dem Waffenstillstand über die tatsächlichen Gegebenheiten des Problems keine Ungewißheit bestanden; die Tschechoslowakei habe auch Deutsche umfassen sollen 7). Hier handelt es sich um eine der vielen Formulierungen der Gebietsforderungen, die vielfach gewechselt haben.

Tardieu erinnert sodann an den Bericht des unter dem Vorsitz von Ernest Lavisse zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen eingesetzten französischen Ausschusses. In diesem Bericht war einerseits festgestellt, daß die Grenzbezirke Böhmens eine deutsche Minderheit enthalten, andererseits aber ausgeführt, daß aus geographischen, wirtschaftlichen und strategischen Gründen das Nationalitätenprinzip nicht

5) Vgl. Berliner Monatshefte, 1938, S. 1033 ff.

6) Vgl. dazu Berliner Monatshefte, 1938, S. 1017 ff.; Volk und Reich, 1938, Heft 10, S. 659 ff.

7) Vgl. dazu die ausgezeichnete Widerlegung Tardieus in den Berliner Monatsheften, 1938, S. 1017—1037.

in voller Strenge zur Anwendung kommen könne. Besonders bezeichnend sind die Ausführungen des Berichts über eine Aussiedlung der Sudetendeutschen. Tardieu führt folgende Stelle wörtlich an:

»Il est, de par le monde, hors de Bohême, près de quatre millions de Tchèques et de Slovaques, qui ont conservé leur langue et leur sentiment national. Ils sont à peu près aussi nombreux que les étrangers en Bohême.

Ce sont eux qui pourraient s'installer, là où étaient hier les Allemands et les Hongrois.

Il ne nous est donc pas permis de dire que les Allemands sont irremplaçables sur le territoire tchécoslovaque et que les enclaves ne s'effaceront jamais.«

Tardieu berichtet sodann über die Sitzung des Obersten Rates vom 5. Februar 1919, indem er aus den langen Darlegungen von Benesch etwa ein Dutzend Sätze wiedergibt und dann hinzufügt: »Rien de plus sur les Allemands de Bohême«. Er unterschlägt seinen Lesern die ganze Diskussion zwischen Benesch einerseits, Lloyd George, Balfour und Wilson andererseits, so vor allem die Fragen von Lloyd George, ob das deutsche Gebiet in Böhmen im Reichsrat von deutschen Abgeordneten vertreten worden sei, ob die Einwohner dieser Bezirke, wenn sie vor die Wahl gestellt würden, für den Ausschluß aus dem tschechoslowakischen Staat stimmen würden, zwei Fragen, die Benesch in bejahendem Sinne beantworten mußte und beantwortet hat.

Tardieu wendet sich sodann der Sitzung der Kommission für die tschechoslowakischen Angelegenheiten vom 27. Februar 1919 zu. Es war uns bisher nur der kurze Bericht D. H. Millers⁸⁾ über das Ergebnis der Sitzung und die bereits früher wiedergegebenen⁹⁾ persönlichen Aufzeichnungen des Ausschußvorsitzenden Jules Cambon bekannt. Da Tardieu Auszüge aus einem uns bisher unbekanntem Sitzungsprotokoll anführt, mögen sie hier wiedergegeben sein; das geschieht freilich mit allem Vorbehalt, da wir soeben festgestellt haben, in welcher Weise er seinen Bericht über die Sitzung des Obersten Rates vom 5. Februar verstümmelt und verfälscht hat.

»M. Jules Cambon (France). — Les revendications territoriales de la République tchécoslovaque portent sur la Bohême, la Moravie, la Silésie.

La première question qui se pose, c'est que de nombreux Allemands occupent une certaine partie des territoires de la Bohême. Il importe donc d'étudier si ces Allemands doivent rester compris dans le territoire du nouvel Etat créé ou si, au contraire, on peut les en détacher pour les rattacher à l'Allemagne.«

8) Zeitschrift Bd. VII, S. 724.

9) Ebendort S. 725.

»M. Jules Laroche (France). — La base de notre discussion est la reconnaissance, qui a été faite par les alliés, de la République tchécoslovaque, reconnaissance faite dans la limite des provinces historiques de l'Etat tchécoslovaque.

Il me semble donc que les travaux de la commission doivent prendre pour base les limites historiques de la Bohême . . .

M. Seymour (Etats-Unis). — Il y a, dans cette question, des facteurs qui s'opposent les uns aux autres . . . Mais il y a un avantage incontestable, pour la République tchécoslovaque et pour la paix de l'Europe, à conserver les frontières historiques.

Sir Joseph Cook (Grande-Bretagne). — Je partage entièrement cette manière de voir . . .

A tous les points de vue historique, ethnographique, économique, je suis d'avis de conserver à l'Etat sa forme actuelle.

Marquis Salvago-Raggi (Italie). — Les statistiques allemandes donnent trois millions et demi d'Allemands; les statistiques tchèques, 2.500.000 . . . Si nous ajoutons un tiers d'Allemands à ce pays slave, je crains que nous ne le germanisions un peu trop.

M. Jules Laroche (France). — Pour éliminer l'élément allemand, il n'y aurait qu'un moyen, qui aurait pour conséquence immédiate d'entamer une frontière essentielle à l'existence de l'Etat tchécoslovaque . . .

Cette région industrielle de Bohême a, d'autre part, besoin pour vivre des contrées intérieures tchécoslovaques . . .

M. Jules Cambon (France). — Notre tâche est très difficile. Mais, en ce qui concerne la Bohême, elle peut nous être facilitée par la nature.

Je ne crois pas qu'il y ait, dans toute l'Europe, un pays dont les frontières soient aussi marquées . . .

Et il serait singulier que nous nous avisions de corriger les frontières naturelles de l'Europe dans la partie de l'Europe où elles sont le mieux dessinées.

Sir Joseph Cook (Grande-Bretagne). — M. le délégué italien accepte-t-il pour frontière les limites actuelles?

Marquis Salvago Raggi (Italie). — Je crois répondre à la demande du délégué britannique en disant qu'il serait utile de trancher la question des frontières d'après des considérations stratégiques pour donner de la force à ce pays . . .

En tout cas, si nous devons accepter un principe, j'opine pour le choix des frontières les plus faciles à défendre . . .

M. Seymour (Etats-Unis). — Nous accepterions volontiers la frontière de 1914 . . .

M. Jules Cambon (France). — Nous sommes tous au fond du même avis . . .

M. Jules Laroche (France). — Les Tchèques ont présenté une carte, qui explique très bien le problème. Ils entendent par la frontière historique la délimitation administrative de leurs provinces dans l'empire austro-hongrois, dont ils faisaient partie.

Nous sommes d'accord, je crois, pour admettre ces frontières, bien qu'elles renferment un nombre considérable d'Allemands.

Sir Joseph Cook (Grande-Bretagne). — Ainsi nous acceptons la frontière, telle qu'elle est établie, pour la Bohême et la Moravie.

M. Jules Cambon (France). — La proposition de M. Laroche est acceptée et la question des Allemands de Bohême est réglée de ce fait même.»

Herr Tardieu fügt diesem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll hinzu, daß diese Einstimmigkeit der Meinungen, was die Grundsätze anging, sich in allen anderen Organen der Konferenz wiedergefunden habe. Sein Bericht läßt nicht erkennen, daß die beiden amerikanischen Vertreter Einspruch erhoben und sich geweigert haben, strategischen Erwägungen Rechnung zu tragen, wie wir aus den Aufzeichnungen Jules Cambons wissen ¹⁰⁾.

Tardieu unterdrückt ferner in seinem Bericht die Tatsache, daß der Ausschuß für die tschechoslowakischen Angelegenheiten nicht unerhebliche Änderungen der Grenze zugunsten der Tschechoslowakei bei Glatz, zugunsten des Deutschen Reichs bei Friedberg beschlossen hat. Tardieu verschweigt weiter, daß die amerikanische Delegation die Aufnahme eines ausdrücklichen Vorbehalts in den Ausschußbericht durchgesetzt hatte, auf Grund dessen die Zuteilung der Gebiete von Rumburg und Eger an das Deutsche Reich empfohlen worden war.

Tardieu berichtet sodann von den Arbeiten der Unterkommision für die tschechoslowakischen Angelegenheiten, die die Einzelheiten der Grenzziehung festsetzen sollte. In dieser Unterkommision habe es nur eine Aussprache über gewisse kleine Ein- und Ausbuchtungen der Nordgrenze gegeben, und man habe sich leicht verständigt. Die Unmöglichkeit eines Ausschlusses der Sudetendeutschen aus dem historischen Böhmen sei von niemandem bestritten worden. Nur eine einzige Sitzung, die vom 13. März, sei dieser Frage gewidmet gewesen. Tardieu gibt dann folgende Auszüge aus dem uns bisher unbekanntem Protokoll dieser Sitzung.

»M. Dulles (Etats-Unis). — En étudiant la question des Allemands de Bohême, la délégation américaine a senti la nécessité de conserver les frontières historiques de la Bohême, autant que cela est nécessaire, pour préserver l'indépendance économique et les frontières naturelles, qui font de la Bohême un tout géographique et politique . . .

Le général Le Rond (France). — La base de la Tchécoslovaquie est la Bohême. C'est une entité historique. Elle est mixte au point de vue ethnique. Mais elle était mixte, au point de vue ethnique, de tout temps . . .

En Bohême, nous ne créons pas de limites. Nous prenons un Etat, une vaste province, qui existe depuis des siècles, où il y a toujours eu une majorité tchèque et des populations de langue allemande. Nous ne pensons pas à la possibilité d'en enlever ces populations.

¹⁰⁾ Diese Zeitschrift Bd. VII, S. 725; Raschhofer, Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris. 1919—1920. Beiträge zum ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Heft 24, 2. ergänzte Aufl., Berlin 1938, S. 361.

Quand nous avons fait la Tchécoslovaquie, nous avons admis que nous lui donnions comme base la Bohême. Et cette Bohême, nous la concevions sous sa forme historique, qui implique les populations de langue allemande, qui y sont incluses . . .

La Bohême est un tout qui doit être respecté dans la constitution de l'Etat tchécoslovaque.

C'est une entité géographique, historique, administrative et, pour employer un terme de droit, elle se suit et se comporte telle qu'elle était autrefois.

M. Dulles (Etats-Unis). — Nous avons estimé que le fait de donner à l'Allemagne une emprise sur la Bohême en lui remettant les populations de langue allemande, qui se trouvent en Moravie et dans le nord de la Bohême, donnerait une prépondérance aux populations de langue allemande.

En regardant une carte et en voyant la façon dont les populations allemandes entourent le bloc des populations tchèques, nous avons estimé dangereux de donner à l'Allemagne cette base de propagande et d'action contre l'Etat tchécoslovaque.

Nous avons pensé qu'il était vital pour l'avenir de la Tchécoslovaquie d'inclure ces Allemands en Tchécoslovaquie plutôt que de les donner à l'Allemagne.»

Tardieu berichtet dann, daß die Beschlüsse des Unterausschusses, die die historischen Grenzen aufrechterhielten, von dem Ausschuß für die tschechoslowakischen Angelegenheiten ebenso wie von dem Zentralkomitee für territoriale Fragen gebilligt worden seien. Der Rat der Fünf, der aus den auswärtigen Ministern der alliierten Hauptmächte bestand, beschäftigte sich sodann, wie Tardieu berichtet, zweimal, am 1. April und am 13. Mai, mit der Frage der Sudetendeutschen. Die Aussprache sei kurz gewesen und hätte sich immer auf dieselben Einzelheiten, Grenzberichtigungen bei Eger usw., bezogen. Der allgemeine Gesichtspunkt, der die Einverleibung der Deutschen in die historischen Grenzen von Böhmen bestimmt habe, sei dabei nachdrücklich betont worden. Da wir durch D. H. Miller einen genauen Bericht über die Sitzung vom 1. April besitzen und auch Jules Cambon in seinen Erinnerungen über diese Aussprache berichtet, ist es nicht erforderlich, den von Tardieu gemachten Auszug über die Sitzung wiederzugeben. Er läßt in seinem Bericht lediglich die französischen Vertreter, Jules Cambon, Laroche und Pichon zu Worte kommen; er verschweigt, daß Staatssekretär Lansing auf die Vorbehalte der amerikanischen Delegation im Bericht des Ausschusses für die tschechoslowakischen Angelegenheiten zu sprechen kam, in denen die amerikanischen Delegierten die ganze Methode abgelehnt hatten, die Grenzlinie nach strategischen Gesichtspunkten zu ziehen, daß Lansing selbst von dieser Methode erklärt hatte, daß sie dem ganzen Geist des Völkerbunds, der internationalen Abrüstung und der Politik der Vereinigten Staaten widerspreche. Auch die erneute Intervention des amerikanischen Vertreters zugunsten

einer Überlassung gewisser rein deutscher Gebiete an das Deutsche Reich wird von Tardieu unterdrückt. Immerhin zeigt die Wiedergabe von Ausführungen Pichons, daß auch dieser Ausschuß sich durch die in kategorischem Ton vorgebrachten französischen Forderungen militärpolitischer Art bestimmen ließ, obwohl aus den angeführten Bemerkungen von Laroche sich ergab, daß im Falle der Veranstaltung einer Volksabstimmung ganz Böhmen dafür stimmen würde, mit Deutschland vereinigt zu werden. Nach dem Bericht von D. H. Miller machte Staatssekretär Lansing in dieser Sitzung vom 1. April Vorbehalte gegen die vorgeschlagene Lösung. Wenn es richtig ist, was Tardieu am Schluß dieses Abschnittes berichtet, nämlich daß Lansing erklärt habe, das alles scheine ihm klar und daß er an dieser Grenze keine Änderungen nötig finde, so könnte diese Bemerkung nicht in der Sitzung vom 1. April gefallen sein.

Tardieu wendet sich sodann der Entscheidung des Rates der Vier zu und erzählt, daß die Frage der Sudetendeutschen in den Sitzungen vom 4., 19. und 22. April, 6. und 26. Mai und 5. Juni behandelt worden sei. Die Aussprache sei weder lang noch stürmisch gewesen; im Prinzip sei die Frage der Einbeziehung der Sudetendeutschen in die Tschechoslowakei seit dem 4. April entschieden gewesen. Tardieu führt sodann folgende Auszüge aus der Aussprache an:

»M. Clemenceau. — Le plus simple est de maintenir la frontière de la Bohême, telle qu'elle était avant la guerre . . .

M. Lloyd George. — Je suis d'accord avec vous pour respecter l'ancienne frontière entre la Bohême et l'Allemagne . . .

Le colonel House. — Cette solution me paraît la meilleure . . .

M. Clemenceau. — Nous concluons donc au maintien pur et simple de l'ancienne frontière entre la Bohême et l'Allemagne.«

Aus diesen dürftigen Auszügen kann nicht ersehen werden, ob und welche Bedenken im Rate der Fünf erörtert wurden und was dieser zu den amerikanischen Vorbehalten gemeint hat. Tardieu gibt lediglich an, daß ein kurzer Meinungs austausch über Teschen und Ratibor sich an die erwähnte Erörterung angeschlossen habe. Er fährt dann fort:

»Le 19 avril, M. Wilson eut l'occasion d'exprimer, sur l'Europe centrale, des vues qui ne furent discutées par personne:

Le président Wilson. — L'empire austro-hongrois a disparu. La seule politique sage et recommandable est de faire des populations de l'ancien empire austro-hongrois des populations amies, des Etats prêts à entrer de plein droit dans notre nouvelle organisation internationale.«

Aus diesen Worten des amerikanischen Präsidenten müßte eigentlich der Schluß gezogen werden, daß er der deutschen Bevölkerung des ehemaligen österreichisch-ungarischen Reiches ebenfalls die Möglichkeiten geben will, ein »befreundetes Volk« zu werden. Jedenfalls kann aus dieser Anführung kein Schluß darauf gezogen werden, daß Präsident

Wilson die Absicht hatte, gerade der deutschen Bevölkerung Österreich-Ungarns das von ihm immer vertretene Selbstbestimmungsrecht zu verweigern. Es ist wohl anzunehmen, daß, wenn Präsident Wilson sich mit klaren Worten für eine solche Lösung ausgesprochen haben würde, es gerade Tardieu nicht unterlassen haben würde, diese Stelle anzuführen. Darum ist der Schluß, zu dem Tardieu aus der angeführten Äußerung Wilsons kommt, daß also Übereinstimmung bestanden habe, unverständlich; er kann jedenfalls nicht aus seinem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll gezogen werden.

Diese Übereinstimmung soll sich auch aus der Sitzung vom 22. April ergeben. Wir erfahren aber aus ihr lediglich das Folgende:

»M. Clemenceau. — Mon quatrième document est relatif aux frontières de l'Autriche (qui laissaient des îlots allemands en Tchécoslovaquie).

MM. Wilson et Lloyd George. — Pas d'objection.«

Nach diesem Ausspruch scheint sich die Aussprache von damals lediglich auf die Grenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei bezogen zu haben; die allgemeine Frage nach dem Schicksal der Sudetendeutschen ist offenbar damals nicht erörtert worden.

Tardieu fährt dann fort, daß diese Vereinbarung in der Sitzung vom 6. Mai in den folgenden Ausdrücken noch genauer festgelegt worden sei:

»M. Lloyd George. — Ne faudrait-il pas dire (dans le traité avec l'Allemagne) que la frontière entre l'Allemagne et l'Autriche doit rester ce qu'elle était en 1914?

Cette proposition est adoptée.«

Aus diesem Auszug ist lediglich zu entnehmen, daß sich der Vorschlag von Lloyd George auf die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Österreich, aber nicht auf die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei bezog. Darum scheint er wiederum nicht die These Tardieus zu beweisen. Tardieu stellt dann am Schluß seines Berichtes über die Behandlung der sudetendeutschen Frage in den Ausschüssen der Friedenskonferenz fest, daß am 26. Mai auf den Vorschlag von Lloyd George entschieden worden sei, einen Text vorzubereiten, der daran erinnert, daß die österreichisch-ungarische Monarchie durch den Willen der Bevölkerungen aufgehört habe zu existieren. Auch dieser Beschluß beweist nichts für die These von Tardieu.

Wenn er im Anfang seines Artikels schreibt: »Plus de lumière sur hier, c'est, peut-être, pour demain moins d'erreurs« und damit eine weitere Aufhellung der Vergangenheit zu versprechen schien, so hat er sein Wort nicht gehalten. Seine Ausführungen über die Sitzungen, die wir an Hand der Berichte von D. H. Miller und Jules Cambon überprüfen können, sind irreführend und geben weniger, als heute be-

reits bekannt ist. Die Berichte über Sitzungen, deren Verlauf wir aus anderer Quelle nicht kennen, sind außerordentlich dürftig und scheinen das nicht zu beweisen, was Tardieu behauptet. Es wäre darum dringend erwünscht, daß endlich volles Licht auf die Vorgänge auf der Pariser Friedenskonferenz gebracht würde und der volle Wortlaut der Sitzungsprotokolle bekanntgegeben würde, von denen uns Tardieu nur Bruchstücke in offensichtlich entstellender Form übermittelt.

Wie wenig Tardieu es mit der Wahrheit ernst nimmt, das ergibt weiter der folgende Absatz seines Aufsatzes. Unter der Überschrift »Les traités et le silence de l'Allemagne« führt er zunächst den Wortlaut der Artikel 81 und 82 des Versailler Vertrags an; der letztere enthält die Bestimmung, daß die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem tschechoslowakischen Staat durch die alte zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich bestehende Grenze gebildet wird. Er geht dann auf den Notenwechsel zwischen der deutschen Delegation und der Friedenskonferenz ein. Er berichtet, daß die deutsche Delegation in ihrer der Note vom 18. Juni 1919 beigelegten Denkschrift über die Friedensbedingungen mit Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker unzählige Beschwerden über Belgien, Luxemburg, das Saargebiet, Österreich, Elsaß-Lothringen, die Ostfragen, Schleswig, Helgoland, die Kolonien, Rußland und China vorgebracht habe, aber daß in dieser Denkschrift von 83 Seiten sich keine Zeile, kein Wort, weder über die Tschechoslowakei noch über die Sudetendeutschen und über das »Verbrechen« finde, auf das Deutschland anscheinend erst verfallen sei, nachdem es Österreich annektiert und beschlossen habe, »den tschechoslowakischen Staat zu liquidieren«.

Die Note der deutschen Friedensdelegation, auf die Tardieu anspielt, ist nicht vom 18. Juni, sondern vom 29. Mai 1919 datiert. In ihr hat die deutsche Delegation erklärt: »Deutschland verlangt, daß das Selbstbestimmungsrecht auch zugunsten der Deutschen in Österreich und Böhmen geachtet wird«. In der dieser Note beigefügten Denkschrift wird zunächst von den Rechtsgrundlagen der Friedensverhandlungen und darunter in erster Linie von dem in dem Vorfriedensvertrag vereinbarten Selbstbestimmungsrecht der Völker gesprochen. In dem folgenden Abschnitt werden die Widersprüche zwischen dem Vertragsentwurf einerseits und den vereinbarten Rechtsgrundlagen andererseits aufgezeigt. Der fünfte Abschnitt dieses Teils handelt von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und seinen in dem Vertragsentwurf enthaltenen Verletzungen. Hier wird ausdrücklich protestiert gegen die krasse Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes im Falle von Danzig und Memel; dann heißt es: »Dasselbe gilt von der Tatsache, daß Millionen von Deutschen in Deutsch-Österreich der von ihnen erstrebte Anschluß an Deutschland verweigert wird und weitere Millionen an unseren

Grenzen wohnender Deutscher gezwungen werden sollen, beim neu gebildeten Tschecho-Slowakischen Staat zu bleiben«¹¹⁾).

Die deutsche Regierung hat sich also nicht still verhalten, sondern sie hat im Gegenteil in aller Form einen Rechtsprotest gegen Artikel 82 des Versailler Vertrags, gegen die Einverleibung des Sudetenlandes in die Tschechoslowakei eingelegt. Es ist umgekehrt die Friedenskonferenz gewesen, die es in ihrer Note vom 16. Juni 1919 nicht gewagt hat, gegen diesen Rechtsprotest Stellung zu nehmen, soweit er sich eben auf die Sudetendeutschen bezieht. Die Note der Alliierten und die ihr beigegebene Denkschrift hat sich ausführlich mit dem deutschen Protest und seinen Rechtsgrundlagen befaßt. Sie hat zugegeben, daß der Vorfriedensvertrag vom 5. November 1918 die Alliierten bindet und daß in ihm das Selbstbestimmungsrecht vereinbart wurde. Die Note der Alliierten bemüht sich, den deutschen Anführungen in einer Reihe von Fällen zu widersprechen und, wenn auch vergeblich, nachzuweisen, daß die Bestimmungen des Vertragsentwurfs dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entsprechen. Bezeichnend ist, daß weder die Note noch die ihr beigegebene Denkschrift mit einem Wort auf die oben angeführten Rechtsproteste der deutschen Friedensdelegation wegen der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts zum Nachteil der Sudetendeutschen eingeht. Gerade die Denkschrift der Alliierten behandelt die territorialen Bestimmungen nach der im Entwurf des Friedensvertrags angenommenen Reihenfolge im einzelnen, übergeht dabei aber den der Tschechoslowakei gewidmeten Teil mit Stillschweigen. Das kann seine Ursache nur darin haben, daß die Alliierten gerade in diesem Fall nicht einmal den Schein eines Grundes zur Bekämpfung der Ansicht der deutschen Friedensdelegation aufzufinden im Stande waren.

Hätte Tardieu, der im Besitze dieses Notenwechsels ist, der Wahrheit die Ehre geben wollen, dann hätte er von dem Schweigen der Alliierten, aber nicht von dem Schweigen der deutschen Regierung schreiben müssen. Bei dem klaren Wortlaut der Noten ist eine Fahrlässigkeit oder ein Irrtum Tardieus ausgeschlossen.

Tardieu schließt diesen Abschnitt seines Aufsatzes mit der wörtlichen Anführung der Präambel des am 10. September 1919 zwischen den alliierten Hauptmächten und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Minderheitenschutzvertrages.

In dem nun folgenden, die Rechte der Minderheiten überschriebenen Absatz kommt er zunächst auf die Sitzung des Rates der Vier vom 5. Juni 1919 zu sprechen und gibt einen Auszug aus den Ausführungen von Benesch. Da wir über diese Sitzung sonst nicht unterrichtet sind, mag dieser Auszug im Wortlaut folgen:

¹¹⁾ Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1938, S. 181 ff.

»M. Bénès (Tschécoslovaquie). — Je suis heureux que vous me donniez cette occasion de faire connaître le point de vue de notre gouvernement.

Celui-ci a déjà pris des décisions qui correspondent aux idées du président Wilson et à celles qui inspirent ce débat.

Tant dans l'intérêt général qu'en tenant compte de la présence parmi nous d'un assez grand nombre de compatriotes de langue allemande, nous avons préparé une constitution qui ne sera pas sans analogie avec celle de la Suisse . . .

Notre situation économique se prête à ce régime. Notre population y est très préparée.«

Dieser kurze Auszug zeigt, daß Benesch auch in der Sitzung vom 5. Juni wieder die Einführung einer der schweizerischen ähnlichen Verfassung in nahe Aussicht gestellt hat, und zwar gerade mit Rücksicht auf den großen Bevölkerungsteil, den die Sudetendeutschen im neuen Staat ausmachten. Er erklärt ausdrücklich, daß eine solche Verfassung bereits vorbereitet sei, also offenbar bereits im Entwurf vorliege. Benesch hat also nicht bloß in der der Friedenskonferenz überreichten dritten Denkschrift und in der an den Ausschuß für die neuen Staaten gerichteten Note vom 20. Mai 1919 die Einführung des schweizerischen Systems zugunsten der Sudetendeutschen versprochen. Es liegt die Vermutung nahe, daß er auch in anderen Sitzungen, über die wir die Protokolle noch nicht kennen, und erst recht in den zahllosen privaten Unterredungen mit den entscheidenden Politikern der Friedenskonferenz diese Versprechungen wiederholt haben wird.

Im übrigen teilt uns Herr Tardieu nur mit, daß die Frage der Minderheiten häufig den Rat der Vier, den Rat der Fünf und den Obersten Rat beschäftigt habe, besonders wegen der polnischen und rumänischen Juden. Dieser Bemerkung ist lediglich ein Auszug der ganz allgemein gehaltenen Ausführungen des Präsidenten Wilson aus der Sitzung des Obersten Rates vom 1. Mai 1919 beigefügt, in welcher die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für die neuen Staaten beschlossen wurde. Diese Äußerung des Präsidenten Wilson nimmt auf die besonderen Verhältnisse der Tschechoslowakei keine Rücksicht und ist daher für das sudetendeutsche Problem ohne Bedeutung. Tardieu schließt diesen Abschnitt mit einer Zusammenfassung einiger Bestimmungen aus dem zwischen den Hauptmächten und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Minderheitenschutzvertrag.

Für den Geist, in dem diese Ausführungen geschrieben sind, ist wiederum besonders charakteristisch, was ihr Verfasser geflissentlich verschweigt. Am 20. Mai 1919 hatte Benesch an den Vorsitzenden des Ausschusses für die neuen Staaten eine Note gerichtet, in welcher er als Grundlage für die nationalen Rechte der nichttschechischen Bevölkerungsteile die Übernahme der Grundsätze der schweizerischen Verfassung

versprochen hat¹²⁾. Das Protokoll über die Ausschuß-Sitzung vom 20. Mai 1919 hat festgestellt, daß diese Versprechungen weit über das hinausgingen, was der Ausschuß durch den Minderheitenschutzvertrag, der bekanntlich inhaltlich für alle neuen Staaten derselbe sein sollte, auferlegen könnte. Und schließlich unterdrückt Tardieu den außerordentlich wichtigen Bericht des Ausschusses für die neuen Staaten an den Obersten Rat, in dem ausdrücklich erklärt wird, daß die Stellung der Deutschen in Böhmen nicht die einer bloßen Minderheit sei, und daß der Ausschuß mit Rücksicht auf die Versprechungen von Benesch davon abgesehen habe, die von ihm an sich für notwendig gehaltenen Sonderbestimmungen zugunsten der Sudetendeutschen zu treffen¹³⁾.

Der nächste Abschnitt des Aufsatzes von Tardieu trägt die Überschrift »L'accord entre Allemands et Tchèques«. Tardieu glaubt feststellen zu können, daß im Jahre 1918 und 1919 das historische Böhmen, aus dem die Tschechoslowakei unter Einschluß der deutschen Minderheit geworden sei, weder Ärgernis noch Aufregung hervorgerufen habe. Die Prager deutsche Presse habe den Erklärungen des Präsidenten Masaryk, von denen ein Auszug, freilich ohne Orts- und Zeitangabe, mitgeteilt wird, den besten Empfang bereitet. Zum Beweis werden zwei Pressestimmen angeführt, ein Satz aus der *Bohemia*, der nicht nachgeprüft werden kann, weil die Zeitangabe fehlt, und zwei Sätze aus dem Prager Montagsblatt vom 4. November 1918. Dieses letztere Zitat ist aus dem Abschnitt VII der dritten Denkschrift, die die tschechoslowakische Delegation Ende Januar 1919 der Friedenskonferenz überreichte, entnommen. Wir wissen aus berufenem Munde, daß die in der dritten Denkschrift enthaltenen Zitate aus der deutschen Presse erfunden sind und daß die tschechische Friedensdelegation sie angeblich bona fide aus der tschechischen Presse übernommen habe (vgl. den Artikel von XY [Benesch], Die Tschechoslowakei auf der Friedenskonferenz und unsere Minderheiten, Prager Presse vom 12. Oktober 1937).

Die erstaunlichste Entstellung der Wahrheit findet sich in dem nun folgenden Satze, in dem Tardieu behauptet, niemand habe damals die Volksabstimmung verlangt, welche die Sieger unter anderen Verhältnissen dem Saargebiet, Eupen und Malmedy, Schleswig, Oberschlesien, Allenstein, Marienwerder und Klagenfurt gewährt hätten. Es ist eben ausgeführt, daß die deutsche Friedensdelegation in ihrer Note vom 29. Mai 1919 für die Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht verlangt habe, und es müßte eigentlich überflüssig sein, darauf hinzuweisen, mit welchem Nachdruck und mit welcher eingehender Begründung immer wieder die deutsch-österreichische Friedensdelegation für das Selbstbestimmungsrecht des Sudetenlandes eingetreten ist, so

¹²⁾ Diese Zeitschrift, Bd. VII, S. 738.

¹³⁾ Ebendort S. 738/9.

z. B. in ihrer Note vom 10. Juni, vom 15. Juni, vom 16. Juni, vom 25. Juni, vom 6. August (Bericht über die Tätigkeit der deutsch-österreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye, I. Bd., S. 75, 88 bis 118, 129ff., 136ff., 192ff., 329ff.; Bd. II, S. 78ff., 96ff.). Die Sudetendeutschen selbst haben auf das nachdrücklichste das Selbstbestimmungsrecht für sich gefordert. Schon am 13. Oktober 1918 hatte der Bund der Deutschen in Böhmen das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht und die vollständige Unabhängigkeit von einem tschechischen Staat verlangt; einen ähnlichen Beschluß hatte am 16. Oktober der deutsche Volksrat für Böhmen gefaßt. Am 21. Oktober hatten die Abgeordneten der sudetendeutschen Gebiete mit den deutsch-österreichischen Vertretern eine vorläufige Nationalversammlung gebildet und die Vereinigung der Sudetenländer mit dem deutsch-österreichischen Staat zum Beschluß erhoben. Man richtete eigene Provinzen mit besonderen Landesregierungen ein. »Es gab damals fast keinen Anhänger eines Anschlusses an die Tschechoslowakei unter den Deutschen« (H. Klepetař, Seit 1918, S. 36).

Zahlreich sind die Protestnoten und Eingaben, die die deutsch-österreichische Regierung und die sudetendeutsche Landesregierung an die alliierten Regierungen und die Friedenskonferenz gerichtet haben. So sandte am 13. Dezember 1918 der österreichische Außenminister einen Protest an die französische und die anderen alliierten Regierungen gegen den Versuch, das Sudetenland der Tschechoslowakei einzuverleiben, und forderte eine sofortige Volksabstimmung. In einer Note vom 16. Dezember verlangte er, daß die Grenzen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei durch eine schiedsgerichtliche Entscheidung bestimmt würden. Benesch berichtet (Aufstand der Nationen, S. 685ff.), daß er auf die Nachricht davon bei den Franzosen, Engländern und Amerikanern mündlich und schriftlich interveniert habe mit der Folge, daß der französische Außenminister in einer Note vom 21. Dezember nicht nur die beiden Forderungen schroff ablehnte, sondern im Namen der französischen Regierung erklärte, daß der tschechoslowakische Staat nach den ihm von den alliierten Regierungen erteilten Anerkennungen bis zur Entscheidung des Friedenskongresses als seine Grenzen die bisherigen Grenzen der historischen Provinzen Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien haben müsse. Diese Beispiele mögen genügen, um die Ungeheuerlichkeit der Geschichtsfälschung Tardieu zu zeigen, die der Welt glauben machen will, niemand habe die Volksabstimmung der Sudetendeutschen verlangt. Es brauchen darum auch nicht die zahlreichen Proteste der Sudetendeutschen im Prager Parlament¹⁴⁾ und in den Eingaben an den Völkerbund Erwähnung zu finden. Mit Waffen-

¹⁴⁾ Vgl. z. B. die Erklärung der deutschen Abgeordneten und Senatoren in Prag vom 1. und 9. Juni 1920:

gewalt haben die Tschechen die waffenlose sudetendeutsche Bevölkerung an der Kundgebung ihres Willens auf Selbstbestimmung gehindert. Als am 4. März 1919 in allen sudetendeutschen Städten Kundgebungen für das Selbstbestimmungsrecht stattfanden, nahmen die Tschechen die unbewaffnete Bevölkerung unter Maschinengewehrfeuer mit dem Ergebnis, daß 58 Sudetendeutsche ihr Leben lassen mußten und Hunderte von ihnen verletzt wurden.

So haben also die deutsche Reichsregierung, die deutsch-österreichische Regierung und die Sudetendeutschen die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts gefordert und gegen seine Verletzung protestiert. Obwohl Tardieu bei seiner Darstellung der sudetendeutschen Frage nach rückwärts hin bis weit in den Weltkrieg zurückgreift, hat er die Beratungen, die zum Abschluß des Vorfriedensvertrags vom 5. November 1918 führten und die Bedeutung dieses Vertrags für das Problem mit völligem Stillschweigen übergangen. Und doch ist der Vorfriedensvertrag in gültiger Form abgeschlossen und hat auf der einen Seite das Deutsche Reich, auf der anderen Seite die alliierten Regierungen verpflichtet, die von dem amerikanischen Präsidenten aufgestellten Friedensgrundsätze als die Grundlage des kommenden Friedensvertrags anzunehmen. Damit stand fest, daß für alle Gebietsregelungen, insbesondere für die sich aus der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie ergebenden Gebietsfragen, die betroffenen Völker selbst über ihr Schicksal entscheiden sollten. Es ist bekannt, daß Tardieu auf der Friedenskonferenz den für die Ziele der damaligen französischen Regierung sehr unbequemen Vorfriedensvertrag beiseite zu schieben sich bemüht und die Auffassung von einer bedingungslosen Übergabe vertreten hat. Er scheint seinen Standpunkt nicht geändert zu haben und hat wohl aus diesem Grunde den Vorfriedensvertrag in seiner Darstellung übergangen.

Um so mehr ist anzuerkennen, daß General Weygand in der Revue des Deux Mondes ¹⁵⁾ eine eingehende Darstellung der Pariser

»Wir verwerfen daher die Fabel vom rein tschechischen Staate, von der tschechoslowakischen Nation und von der tschechoslowakischen Sprache als mit den Tatsachen handgreiflich in Widerspruch stehend. Wir werden niemals die Tschechen als Herren anerkennen, niemals uns als Knechte in diesem Staate fügen. Unrecht kann auch durch tausendjährige Übungen niemals Recht werden, insolange es nicht von den Betroffenen selbst auf Grund freier Entschließung anerkannt wurde, und wir verkünden demnach feierlich, daß wir niemals aufhören werden, die Selbstbestimmung unseres Volkes zu fordern, daß wir dies als den obersten Grundsatz aller unserer Maßnahmen und unseres Verhältnisses zu diesem Staate, den gegenwärtigen Zustand aber als unser unwürdig und mit den Grundsätzen moderner Entwicklung als unvereinbar betrachten. Dies als Vermächtnis jenen zu hinterlassen, welche nach uns kommen werden, halten wir für unsere heiligste Pflicht.

Urkund dessen unsere eigenhändigen Unterschriften, gegeben zu Prag, den ersten und neunten Juni neunzehnhundertzwanzig.«

¹⁵⁾ Revue des Deux Mondes, 15. Novembre 1938, S. 253 ff.

Beratungen über die Annahme des deutschen Angebots vom 3. Oktober 1918 und über die große Bedeutung des abgeschlossenen Vertrags gibt. Es mag hier eine einzige Stelle angeführt werden:

»On ne peut donc nier l'importance capitale, à l'égard des intérêts français, qui allaient être débattus à la Conférence de la paix, de l'acceptation des quatorze points. Cette acceptation préalable à la conclusion d'un armistice constituait bien l'adoption, comme condition de cet armistice et indépendamment de ses clauses par conséquent, de véritables préliminaires de paix¹⁶⁾.«

Tardieu meint ferner, wenn man sich über diese Rechtsfragen nicht habe verständigen können, so hätten »tausend Wege schiedsgerichtlicher Entscheidung« offen gestanden; diese Behauptung klingt wie ein Hohn, da er aus seinen Akten die oben erwähnte Note vom 21. Dezember 1918 kennen muß, in welcher gerade die französische Regierung ein Schiedsgerichtsbegehren der deutsch-österreichischen Regierung ohne jede Begründung abgelehnt hatte. Und wenn er auf zwei deutsch-tschechische Schiedsgerichtsabkommen verweist, so dürfte ihm bekannt sein, daß die tschechische Regierung und daß insbesondere Herr Benesch der deutschen Regierung überhaupt jedes Recht, sich um die Sudetendeutschen zu kümmern, in der schärfsten Form bestritten hat. Es dürfte ihm ferner bekannt sein, daß die tschechische Regierung jede Revision der territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrags und des Vertrags von St. Germain als Kriegsgrund bezeichnet hat.

Nachdem Tardieu, wie gezeigt, aus den Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz, aus dem Notenwechsel der deutschen und der österreichischen Delegationen mit dieser Konferenz und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung und der Sudetendeutschen selbst sorgfältig alle Äußerungen und Forderungen hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechtes unterdrückt hat, fragt er sich, was alle die von ihm berichteten Vorgänge beweisen. Seine Antwort lautet dahin, daß die Frage der Sudetendeutschen in dieser zugespitzten Form eine künstliche Schöpfung des Dritten Reiches sei! Was Tardieu am Schluß seines Artikels schreibt, ist der Versuch einer politischen Würdigung und Verteidigung der Beschlüsse der Friedenskonferenz, an denen der Verfasser als einer der Hauptmitarbeiter Clemenceaus einen nicht unwesentlichen Teil der Verantwortung trägt. Er meint, die Friedenskonferenz, die durch die Beuteverträge unter den Alliierten gebunden gewesen sei, habe nach gesundem Menschenverstand ihre Entscheidungen getroffen. Die Unterhändler hätten nach der jahrhundertalten Tradition Frankreichs und der Lehre des letzten Krieges dem mittleren und östlichen Europa eine starke Organisation geben wollen und darum die Kleine Entente geschaffen; sie hätten sich geweigert, dem Deutschen Reich

¹⁶⁾ a. a. O. S. 258.

die Kontrolle des Donaubeckens zu geben, und dem Deutschen Reich nicht gestattet, sich in Böhmen, Polen, Österreich oder anderswo auszubreiten. Er schließt mit der Klage darüber, daß diese Grundsätze heute veraltet seien; die Geschichte werde in einem oder zwei Jahrhunderten sagen, wer Recht gehabt habe.

Ohne dem Urteil der Geschichte vorzugreifen, kann schon heute festgestellt werden, daß dieser Aufsatz nach Inhalt und Methode eine Verkörperung des Geistes von Versailles darstellt, wie sie vollkommener nicht gedacht werden kann.

Zum Schluß mag eine Stelle aus der Ansprache von Präsident Benesch, die er am 5. Oktober durch den Rundfunk an seine Mitbürger richtete, wiedergegeben werden:

»Notre Etat avait une structure nationalitaire particulière. Maintenant, la situation va notablement changer. Un certain nombre de causes de conflit avec nos voisins vont disparaître. Nous aurons un Etat national, un Etat des Tchèques et des Slovaques, comme le demande, en un certain sens, l'évolution du principe des nationalités. Il y aura là une grande force pour notre Etat et pour tout le peuple tchécoslovaque. Cela lui donnera une capacité d'action nouvelle, une forte base morale qui lui manquait jusqu'à présent.«

Mit diesen Worten ist einer Politik das Urteil gesprochen, die seit zwanzig Jahren Europa im Zustand einer schweren Krise hielt und es einer Katastrophe zuzuführen drohte.